

Es gilt das gesprochene Wort

Finanzpolitische Herausforderungen der Kantone

Ansprache von Regierungsrat Christian Wanner, Präsident FDK,
Generalversammlung 30 Jahre Fachvereinigung der Finanzkontrollen (FVFK), Stein am
Rhein, 25. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihren Annalen ist bei der Generalversammlung vom 25. Juni 1999 in Solothurn ein „Grusswort des Herrn Finanzdirektors“ vermerkt. Nun, dieser gleiche „Herr Finanzdirektor“ freut sich, anlässlich des 30-Jahr-Jubiläums Ihrer Fachvereinigung erneut zu Ihnen sprechen zu dürfen. Die FDK glaubte lange, dieses Jahr ihr 100-jähriges Bestehen an ihrem Gründungsort in Fribourg feiern zu können. Wir durften jedoch sehr kurzfristig feststellen, dass die FDK nachweislich bereits 1904 tagte und sich ihre ersten Statuten vor 100 Jahren nicht wie vermutet in Fribourg, sondern in Solothurn gab. Solches wäre uns nicht passiert, wenn eine Finanzkontrolle unserer Geschichtsschreibung auf die Finger geschaut hätte...

Die **Finanzkontrollen sind** für Politik und Verwaltung das, was die Lastwagen für den Strassenverkehr sind: „**schrötig, aber nötig**.“ Manchmal könnte man gerne auf sie verzichten: Finanzkontrollen legen die Messlatte ihrer Beurteilung bisweilen so hoch, dass sie in den Niederungen der täglichen Arbeit unüberwindbar erscheint. Finanzkontrollen haben von Amtes wegen nicht das gut Gemachte breit darzustellen und überschwänglich zu loben, sondern müssen den Finger auf wunde Punkte legen. Das birgt

das Risiko skandalisierender Aufbauschung in den Medien, die einem dann gehörig auf Trab hält. Finanzkontrollen sind aber unverzichtbar: Sie tragen dazu bei, um den rechtmässigen und sparsamen Gang von Politik und Verwaltung und das Vertrauen der Steuerzahlenden aufrechtzuerhalten. Die Arbeit der Finanzkontrollen ist für politisch Verantwortliche auch eine wertvolle Rückversicherung und für alle eine Lernchance, die es zu ergreifen gilt.

In diesem Spannungsverhältnis – das letztlich eines zwischen Menschen mit unterschiedlichen Aufgaben und Rollen ist – ist es besonders wichtig, dass der Umgang der Kontrollierenden mit den Kontrollierten geschickt verläuft. Ihre Annalen belegen, dass Sie das bereits früh erkannten, hielten Sie doch bereits am Ende Ihres Gründungsjahrs Rückblick auf ein Seminar Revisionspsychologie. Die „Aufbereitung der Berichte an die parlamentarischen Kommissionen“ behandelten Sie ausgerechnet in der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli in Zürich, das Thema „Führungsprüfung – eine Herausforderung!“ wurde bezeichnenderweise in den Räumen des Kantonsspitals Schaffhausen abgehandelt – wohl gleich neben der Intensivstation. Ein Schelm, der angesichts dieser Verbindungen von Thema und Tagungsort böses denkt! Bestimmt waren Ihnen die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Inspirationen dienlich, als sie 1998 die „Trickkiste der Stadtväter von Luzern“ ausleuchteten. Richtig mulmig könnte einem werden, da Sie auffallend häufig im Gebäude der KRIPO Zürich tagten. Im Gegenzug stellt man jedoch erleichtert fest, dass Sie nicht in Keller hinabstiegen, um dort Leichen der Verwaltung zu suchen, sondern um Weindegustationen zu frönen, einmal gar in der Hofkellerei des Fürsten von und zu Liechtenstein.

In diesem Punkt können wir uns finden und das Spannungsverhältnis lockern. Ich bin froh darüber, kreuzen sich doch die Wege von Finanzdirektoren und Finanzkontrolleuren häufig und intensiv: Wehrsteuerrevision, WUST, MWST, Revision BVG, EDV-Revision, Risikoanalyse und IKS-Beurteilung – wird wieder aktuell, wenn es nach Direktor Grüter's Wünschen geht - , WOV, NPM und Globalbudgetierung, NRM und HRM2, Anlagen von Personalvorsorgeeinrichtungen, Vergleiche und Bewertung der Finanzpolitik der Kantone sowie die neue Architektur des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kan-

tonen¹ sind nur einige der FDK wohl vertraute Stichwörter aus Ihren Traktandenlisten der letzten 30 Jahre.

„Neues von der EFK“ war und ist ein Standardtraktandum der Tagungen Ihrer Fachvereinigung. „Neues von der EFK“ befindet sich mit der **Revision des Finanzkontrollgesetzes des Bundes** derzeit in der Vernehmlassung. Ich will und kann mich hierzu nicht näher äussern, da ich der Stellungnahme der FDK nicht vorgreifen will. Wir vermuten jedoch, dass es sich hierbei nicht nur um „Neues“, sondern für uns Kantone um „Happiges“ handelt, das wir in unserer Plenarversammlung anschauen wollen. Ich bin deshalb Ihnen, Herr Direktor Grüter, dankbar, dass Sie uns dies mit einer Fristverlängerung für unsere Stellungnahme bis am 30. September 2010 ermöglichten. Es ist bezeichnend, dass Sie als Hüter der Rechtmässigkeit des Verwaltungshandelns mehr Verständnis haben für die Respektierung der gesetzlichen Mitwirkungsrechte und –fristen als zu zahlreiche andere Akteure des Bundes.

Damit bin ich bei meinem Thema, bei einer **ersten finanzpolitischen Herausforderung** der Kantone angelangt, der **Sicherung der verfassungsmässigen Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte der Kantone**.

Es ist über das Ganze betrachtet ein Kurzschluss zu glauben, die Beschleunigung des innen- und aussenpolitischen Umfelds rechtfertige die Missachtung föderalistischer, parlamentarischer und direkt-demokratischer Mitwirkungsrechte. Dazu gehört die Beachtung von Konsultationsformen und –fristen.

Die Zeit, die man glaubt, zu Beginn des politischen Prozesses einsparen zu können, verliert man häufig später: in parlamentarischen Kommissionen und Plena, mit Volksabstimmungen, (Bundesverwaltungs)Gerichtsurteilen oder spätestens im Vollzug unklarer oder unpraktikabler Gesetzgebung. Denken Sie nur an jüngere Beispiele wie die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II, die Entlastung von Familien mit Kindern, die Energieabzugsverordnung, die neuen Doppelbesteuerungsabkommen, das Abkommen der Schweiz mit den USA über ein Amtshilfegesuch betreffen die USA und möglicherweise an die neue Amtshilfeverordnung. Bezeichnend ist auch der unmissverständliche Widerstand der Kantone gegenüber dem **Konsolidierungsprogramm**

¹ Am 23.06.1995 im Rathaus Schwyz behandelt.

2011 – 2013 und der Aufgabenüberprüfung. Der Bund verspielt Vertrauen, wenn er sich nach nur zwei Jahren NFA bereits wieder aus Verbundaufgaben zurückzieht. Und er provoziert Ablehnung, wenn er sich jahrelang mit der Aufgabenüberprüfung beschäftigt und dann innert kürzester Frist die Kantone lediglich konferenziell anhört.

Parlamentsfestigkeit, Referendumsfestigkeit und Vollzugsfestigkeit von Vorlagen werden durch die Beachtung der Mitwirkungsrecht der Kantone gestärkt: sie sind näher dran. Dies gilt gerade auch in Fragen der internationalen Zusammenarbeit in Steuersachen. Für die Kantone ist Aussenpolitik viel stärker Innenpolitik als für den Bund. Ihre Einbindung trägt dazu bei, dass hausgemachte oder international auferlegte Bewegung und Beweglichkeit auf politische Akzeptanz stossen und mit geringeren Reibungsverlusten im Vollzug Wirkung erzielen.

Eigentlich verbietet es der Anstand, Kritik an Abwesenden zu üben. Ein weiteres Ärgernis streife ich deshalb nur. Es geht um die zunehmende **Missachtung von Art. 129 BV durch das Parlament.** Nach Art. 129 der Bundesverfassung legt der Bund die Grundsätze für die Harmonisierung unter Berücksichtigung der Harmonisierungsbestrebungen der Kantone fest. Mit anderen Worten, der Bund ist, wie die alte Verfassung in Art. 42quinquies Abs. 1 ausdrücklich festhielt, und welche inhaltlich nicht geändert werden wollte, nur in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Harmonisierung der direkten Steuern berechtigt. Diese Zusammenarbeit wird indessen vom eidgenössischen Parlament zunehmend mit Füßen getreten und völlig missachtet. Die Parlamentarier gebärden sich, als würden sie in einem Bereich legislieren, welcher ausschliesslich Bundessache ist. Im Bereiche der direkten Steuern ist dies aber gerade nicht der Fall. Bund und Kantone bedienen sich des gleichen Steuersubstrats, weshalb eine Koordination unerlässlich ist. Für die Missachtung kantonaler Regelungen und Willensäusserung durch das Parlament verweise ich zum Beispiel auf die Bausparabzüge, den Systementscheid bei der Familienbesteuerung und den Abzug vom Steuerbetrag zur Entlastung von Familien mit Kindern. Eigentlich ist nicht einzusehen, weshalb die lediglich auf Gesetzesstufe umschriebene Gemeindeautonomie dank Beschwerdelegitimation besser geschützt wird als die verfassungsmässige Souveränität der Kantone. Die Kantone werden sich überlegen müssen, wie sie sich in Zukunft insbesondere im Bereich der direkten Steuern behaupten können.

Die Einhaltung föderalistischer und direktdemokratischer Mitwirkungsrechte sind wir nicht allein unserer Verfassung und unserem Volk gegenüber schuldig, damit wir einen Eckpfeiler unseres Steuersystems, das Vertrauen zwischen Steuerpflichtigen und Behörde, sichern können. Sondern wir setzen damit auch gegenüber dem uns scharf beobachtenden Ausland ein unmissverständliches Signal: wir sind bereit, auch unter Druck die materielle und prozedurale **Rechtssicherheit als Standortfaktor** zu gewährleisten.

Eine **zweite Herausforderung** besteht in der **Erlangung und Sicherung der internationalen Akzeptanz unseres steuerpolitischen Regulativs.**

Die Doppelbesteuerungs-Standards der OECD erhielten via G-20 machtpolitisches Gewicht, die EU lenkte unter dem Titel „Staatsbeihilfen“ ihr Augenmerk auf die kantonalen Steuerstatus und die neue Regionalpolitik (NRP), will mit der Schweiz über ihren „Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung“ einen sogenannten „Dialog“ aufnehmen und drängt auf den automatischen Informationsaustausch. Solches hat grundlegende Auswirkungen auf z.B. die Geschäftsmodelle der Banken, die Finanzhoheit der Kantone und auf das schweizerische Verhältnis der Steuerzahlenden zu ihren Steuerbehörden.

Wir können den Druck des Auslands beklagen und es wäre naiv, ihm nur hehre und lautere Zielsetzungen zu unterstellen. Machtpolitik und Protektionismus sind nicht ausgestorben. Wir können das so wenig ignorieren, wie wir die EU, die OECD, die G-20 einfach abschaffen können. Es gibt sie, ob es uns passt oder nicht. Und unsere Wirtschaft ist global zu vernetzt und damit zu verletzlich, als dass wir dem Ausland eine lange Nase drehen könnten. Zudem ist unser Land gesellschaftlich und politisch zu heterogen, als dass sich alle geschlossen hinter eine bestimmte Marschrichtung stellen. Es findet sich immer eine politisch relevante Gruppierung, welche die Interessen des Auslands teilt und versucht, diese im Inland umzusetzen – was von ihren Gegnern mitunter als Selbstkasteiung empfunden wird. Aussitzen ist deshalb keine Lösung. Wir müssen uns dringend bewegen.

Die FDK ist denn auch bereit, das Ihrige zur Lösung des Steuerstreits mit der EU beizutragen. Wir unterstützen auch die neuen Doppelbesteuerungsabkommen nach Art. 26

OECD-Musterabkommen und verschliessen uns einer Abgeltungssteuer nicht von vornherein – dies, obschon es hier wie dort einige Kröten zu schlucken gibt: sei es der Eingriff in die kantonale Finanzhoheit bei der Unternehmenssteuerreform III, unter Umständen die Auswirkungen auf Steuersubstrat und Finanzhoheit der Kantone bei der Abgeltungssteuer oder sei es die Ungleichbehandlung in- und ausländischer Steuerbehörden bei den neuen Doppelbesteuerungsabkommen. Wir sind bereit, diese einstweilen in Kauf zu nehmen. Wir wollen, dass die neuen Doppelbesteuerungsabkommen möglichst rasch ratifiziert werden können.

Alles andere, das heisst die Übernahme der neuen Informationszugriff-Standards auch im Inland für Inländer, kann und muss warten. Dazu gehört die Frage der gleich langen Spiesse unserer Steuerbehörden, die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und –betrug und Mechanismen zur Abwehr von Schwarzgeld. In der Klärung dieser Fragen müssen wir uns bewusst sein, dass der Köder nicht dem Fischer, sondern dem Fisch schmecken muss: eine Abgeltungssteuer mag ja wohl aus unserer Sicht der Königsweg sein, die Privatsphäre schützen und vielleicht sogar nicht nur die Neugeld-, sondern auch die Altgeld-Problematik lösen. Aber die Rechnung kann nicht ohne den Wirt gemacht werden: das Ausland muss mitziehen. Das gilt auch für andere Instrumente, wie z.B. Amnestien, die je nach Land auf unterschiedliche Gegenliebe stossen dürften. Auf einzelne Staaten zugeschnittene, flexible Lösungen dürften deshalb erfolversprechender sein. Schliesslich müssen wir uns bewusst sein, dass unsere internen Diskussionen über die richtige Strategie für den Finanzplatz Schweiz über Nacht ausgehebelt werden können. Denken Sie beispielsweise an den bunten Strauss von Ideen zur Bankenbesteuerung oder die USA, welche von ausländischen Finanzinstituten, die im Geschäft mit amerikanischen Wertpapieren und Kunden bleiben wollen, Informationen über amerikanische Kunden faktisch erzwingen. **Wir müssen uns deshalb nicht nur dringend bewegen, sondern auch rasch beweglich bleiben.**

Eine **dritte Herausforderung** besteht in der **Sicherung des Steuerwettbewerbs.**

Neben der bereits erwähnten Rechtssicherheit trägt auch der Steuerwettbewerb entscheidend dazu bei, dass die Schweiz mit attraktiven Rahmenbedingungen im internationalen Standortwettbewerb und bezüglich des Zustands der öffentlichen Haushalte aller drei staatlichen Ebenen im internationalen Vergleich gut dasteht. Der Steuerwett-

bewerb hält die Steuern tiefer, schafft einen engeren Konnex zwischen Ausgabenbeschluss und Finanzierungsbeschluss, sorgt für Bürgernähe und Effizienz der staatlichen Leistungserbringer. Er sichert so die Legitimität eines zwangsläufig komplexen Steuersystems und damit die Steuermoral. Er ist Ausdruck der kantonalen Souveränität bei den direkten Steuern und bildet damit einen Grundpfeiler des erfolgreichen schweizerischen Föderalismus. Die Liste der Vorteile des Steuerwettbewerbs liesse sich verlängern. Vergessen wir nicht: der Erhaltung „der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis“ (Art. 135 Abs. 2 Bst. e BV) stimmten 2004 64 % des Volkes und 23 Stände zu. Dennoch kann die **positive Beurteilung des Steuerwettbewerbs durch den Souverän** nicht als gesichert gelten. Ich denke da weniger an die veröffentlichte Meinung, die den Steuerwettbewerb ungeachtet seiner verfassungsrechtlichen Verankerung kritisch verfolgt. Ich denke vielmehr an die sogenannte „**Steuergerechtigkeits-Initiative**“ der SP, welche bald zur Abstimmung gelangen wird. Ständerat und Nationalrat lehnten sie zwar ab, aber eine Ablehnung in der Abstimmung kann nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden.

Unter „gerechten Steuern“ werden verbreitet „höhere Steuern für die anderen“ verstanden. Und wer sich für Wettbewerb und Leistungsgerechtigkeit einsetzt, hat den schwereren Stand als jene, die sich für Gleichheit und Verteilungsgerechtigkeit einsetzen. Ich warne vor Illusionen, mittels einer beschränkten materiellen Steuerharmonisierung, wie sie Volksinitiative der SP verlangt, eine vermehrte Umverteilung nach unten erreichen zu wollen: jene, die man meint treffen zu können, sind jene, welche überdurchschnittlich mobil und in der Lage sind, ihre Besteuerung legal zu optimieren. Um die verfassungsmässigen Gebote der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung beachten zu können, müssen Tarifsprünge, welche die Volksinitiative bewirken würde, zulasten tieferer Einkommen und Vermögen ausgegnet werden. Allein aus diesen Gründen kann die **Umverteilung nicht** wie von der Initiative beabsichtigt **oben, sondern in der Mitte zuschlagen** und überdies attraktives **Steuersubstrat in die Flucht schlagen**.

Die **Kantonsregierungen und die FDK lehnen die Volksinitiative ab**. Bei der Abwehr von Bestrebungen zur materiellen Steuerharmonisierung spielt die NFA eine wesentliche Rolle. Umso wichtiger ist es, dass die Beratung des ersten Wirksamkeitsberichts und die Festlegung der Dotierungen für die zweite NFA-Periode im Parlament

das politische Wunder NFA nicht in seinen Grundfesten erschüttert. **Die FDK setzt sich entschieden für die NFA ein.**

Eine **vierte Herausforderung** liegt darin, das **Fiskalziel als wichtigste Zweckbestimmung direkter Steuern zu sichern.**

Ursprünglicher Zweck der Steuern ist es, staatliche Aktivitäten zu finanzieren. Je länger je mehr scheint mir dieser Zweck vergessen zu gehen. Mit steuerlichen Abzügen wird zum Beispiel Familienpolitik, Energiepolitik, Umweltschutzpolitik, Vorsorgepolitik, Wohneigentumspolitik bis hin zur Feuerwehrpolitik betrieben – in einem Ausmass, dass einst stattliches Steuersubstrat via eine immer länger und gewichtiger werdende Liste von Abzügen zu einer vernachlässigbaren Grösse schrumpft. Dies zwingt den Staat einerseits, Kreativität bei der Suche von Finanzierungsquellen ausserhalb der direkten Steuern walten zu lassen (z.B. Teilzweckbindung CO₂-Steuer, Kostendeckende Einspeisevergütung, angeblich befristete MWST-Erhöhungen). Andererseits bevormundet Vater Staat Verhalten und Präferenzen seiner Kinder, die er bei anderer Gelegenheit als eigenverantwortliche Erwachsene anspricht, und animiert sie zu Steueroptimierungen, die nicht nur volkswirtschaftlich suboptimal sind. Wenn der Staat gleichzeitig auf der Ausgabenseite diese Politikbereiche fördert, schafft er durch diesen Dualismus Intransparenz über deren effektive Kosten - bis niemand mehr so richtig weiss, wer eigentlich noch den Staat finanziert und wer von ihm profitiert. Das kann zu einer staatspolitisch gefährlichen Erosion der Steuermoral bis hin zur Ausbreitung der Gratis-Mentalität gegenüber dem Staat führen.

Ich bezeichne das als das **Phänomen der Gratis-Bürger**: Mit dem im Rahmen der Vorlage „Entlastung von Familien mit Kindern“ beschlossenen, von der FDK abgelehnten Elterntarif werden über 30 Prozent der Steuerpflichtigen oder rund 1,34 Millionen Steuerpflichtige keine direkten Bundessteuern mehr bezahlen. Ein Blick in die Kantone zeigt, dass z.B. die Besteuerung von Verheirateten mit zwei Kindern erst ab CHF 50'000 bis CHF 66'000 einsetzt. Ein bedeutender Teil der Bevölkerung wird davon befreit, einen auch nur angemessenen, kleinen Teil an die Lasten der Gemeinschaft beizusteuern. Das ist staatspolitisch bedenklich. Wer nicht zumindest mit einem minimalen Beitrag sich an die Finanzierung des Staats beiträgt, der verliert bald einmal das Interesse an ihm und verwechselt ihn mit einem Selbstbedienungsladen. So wird es immer

schwieriger, eine sachgerechte Besteuerung aller Bürger, armer wie reicher, nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu postulieren, weil bei jeder Entlastungsmassnahme damit operiert werden kann, dass die untersten Einkommensbezüger keine Entlastung erfahren und nur Besserverdienende entlastet werden. **Wer aber keine Steuern zahlt, kann vom Prinzip her schon nicht mehr entlastet werden. Die Umverteilung von oben nach unten stösst faktisch an Grenzen.**

Ich muss zugeben: einen einfachen und raschen Ausweg, diese Entwicklung brechen zu können, sehe ich leider nicht – ob trotz oder wegen meiner langjährigen finanzpolitischen Erfahrung möge dahin gestellt bleiben. Mit der erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen „Sicherung der Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte der Kantone“ und „Sicherung des Steuerwettbewerbs“ wäre sicher schon einiges gewonnen. Weitere konzeptionelle Pfade sind zwar in der Verfassung ausgedeutet – ich denke an das Subsidiaritätsprinzip und das Äquivalenzprinzip (Art. 5a und Art. 43a BV) – aber sie in der praktischen Tagespolitik auch einzuschlagen, ist ein Problem für sich.

Ich komme zu einer für heute letzten und **fünften Herausforderung, zur Sicherung der finanzpolitischen Solidität.**

Einnahmeseitig wird die Finanz- und Wirtschaftskrise erst mit Verzögerung auf die öffentlichen Haushalte und namentlich auf den horizontalen Ressourcenausgleich der NFA durchschlagen. Weitere negative Einflüsse auf die Einnahmeseite infolge angekündigter Sparmassnahmen ausländischer Staaten sind noch nicht beurteilbar. Wir können indessen nicht ausschliessen, dass die namhaften Erträge des Finanzplatzes nie mehr im selben Mass sprudeln werden wie in der Vergangenheit: die Finanzkrise hat uns vor Augen geführt, dass hohe Erträge des Finanzplatzes Schweiz einen hohen Preis in Form eines grossen Klumpenrisikos für das Land Schweiz haben. Im Rahmen der „**Too-big-to-Fail**“-Problematik müssen wir bereit sein, dieses Risiko zu mindern und dafür einen Preis zu bezahlen. **Fünfer und Weggli geht nicht.** Aus Sicht der Kantone müssen wir spezifisch darauf achten, dass die Kantonalbanken sachgerecht reguliert werden.

Gleichzeitig **ist keine Entspannung bei bedeutenden Ausgabentreibern** wie den Verkehrsinfrastrukturen, den Sozialversicherungen und dem Gesundheitswesen in

Sicht. Hinzu kommen demografische Probleme, die sich noch nicht in den Finanzplänen, sondern erst in einer **Generationenbilanz** niederschlagen. Ich denke hier z.B. an die Ausfinanzierung öffentlich-rechtlicher Pensionskassen, welche über die nächsten 40 Jahre geschätzte CHF 43 Mrd. verschlingen wird.

Die explodierenden Schulden vieler Staaten, die Probleme Islands, Griechenlands und Portugals – ob denen z.B. die USA und Japan nicht zu vergessen sind – zeigen, dass die Finanzkrise über die Wirtschaftskrise zur Staatskrise mutierte bzw. mutieren könnte. Zwar steht die Schweiz finanzpolitisch vergleichsweise noch gut da und ist nicht in einen Währungsverbund eingeschlossen. Aber es wäre fatal, wenn wir meinten, dass die ins unermesslich steigende Belastung anderer Staaten uns nichts angehe oder wenn wir gar mit dem Finger schadenfroh z.B. auf Griechenland zeigten. Die Ansteckungsgefahr der international verflochtenen Schweiz besteht, sei es über das Bankensystem, über den Wechselkurs des Schweizerfrankens und den Willen anderer Staaten, in der Schweiz gelegene Gelder für sich zu besteuern. Auch wir sind nicht davor gefeit, unseren Lebensstandard, unsere Sozialversicherungen auf Pump zu Lasten kommender Generationen zu finanzieren. Im Vordergrund muss weniger die **Frage** stehen, wohin wir staatliche Mittel umverteilen, sondern **ob und wie** wir – und die Staatengemeinschaft - **überhaupt die Mittel aufbringen können, um nachhaltig die vorwiegend strukturellen Lasten zu bewältigen**, ohne den sozial fatalen, aber leider selbst beim Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Zentralbank wieder salonfähiger gewordenen Ausweg über die Weginflationierung von Schulden zu begehen.

Immerhin ist für die Schweiz positiv zu vermerken, dass für ein Mal das Diktum „Nach der Tat hält der Schweizer Rat“ nicht stimmt. Die Haushaltsregeln in den Kantonen und beim Bund zwingen die Politik, bei der Schnürung von konjunkturpolitischen Stabilisierungsprogrammen Zurückhaltung zu üben und praktisch gleichzeitig auch an die Exit-Strategie zu denken. So schnüren denn auch zahlreiche Kantone Sparprogramme und der Bund arbeitet das bereits kurz erwähnte Konsolidierungsprogramm aus.

Dieses offenbart die **Herausforderung, welche die Bundespolitik für Kanton bei der Sicherung ihrer finanzpolitischen Solidität** darstellt: man kann mit Fug und Recht behaupten, dass das Konsolidierungsprogramm ohne die Steuerreformen des Bundes

(z.B. Unternehmenssteuerreform II, Beseitigung Heiratsstrafe, Entlastung Familien mit Kindern, jährlicher Ausgleich der kalten Progression) nicht notwendig und damit die Gefahr von Lastenabwälzungen auf die Kantone gebannt gewesen wäre. Kommt hinzu, dass diese Steuerreformen des Bundes stets auch zu Ertragsausfällen bei den Kantonen führen und die Kantone mit der Reform der Spital- und Pflegefinanzierung vor grossen finanziellen Zusatzbelastungen von voraussichtlich mehreren Hundert Millionen Franken stehen. Zu erwähnen ist, dass die Satzerhöhung zugunsten der IV bei der Mehrwertsteuer den Kantonen und Kommunen ihre Steuerlast zugunsten des Bundes erhöht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren: ich komme zum **Schluss**.

Ich habe eingangs gesagt, dass Finanzkontrollen von Amtes wegen nicht das gut Gemachte breit darzustellen und überschwänglich zu loben haben, sondern den Finger auf wunde Punkte legen müssen. Mit meinen bisherigen Ausführungen zu finanzpolitischen Herausforderungen habe ich den Finger in der Art und Weise eines Finanzkontrolleurs auf wunde Punkte gelegt. Eine Mitgliedschaft in Ihrem Kreis würde mich zwar ehren, ist aber mit meinem derzeitigen Amt unvereinbar. Zur Abgrenzung will ich mit gut Gemachtem und Lobenswertem schliessen. Denn es gibt sie noch, die guten Nachrichten aus und über die Schweiz:

Wer den Blick über die Grenze wagt, stellt nämlich fest, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern gut dasteht. In verschiedenen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen internationalen Ranglisten ist sie in der Spitzengruppe zu finden: Wettbewerbsfähigkeit, Geldwertstabilität, Steuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen, Steuermoral, Einkommen, Arbeitslosigkeit, Korruption, Forschungs- und Innovationstätigkeit, ja sogar Lebensqualität der Städte und Glücksempfinden der Bevölkerung zählen dazu. Das Bild der Schweiz scheint Umfragen zufolge weniger getrübt zu sein, als es die veröffentlichte Meinung im In- und Ausland manchmal zeichnet. Die Rechnungen 2009 von Bund und Kantonen schlossen abgesehen von drei Ausnahmen mit Überschüssen ab. Das Nicht-EU-Mitglied Schweiz gehört zu den Ausnahmen, welche die Maastricht-Kriterien bezüglich Defizit- und Schuldenquote heute und gemäss Schätzungen auch in Zukunft erfüllen. Der über die vergangenen Konjunkturzyklen lehrbuchmässige Verlauf der Defizitquote sowie Niveau und Entwicklung der Verschul-

densquote der öffentlichen Haushalte in der Schweiz müssen die Finanzminister der G-20 mit Neid erfüllen – und tun es auch, wenn man sich deren Appetit auf Steuereinnahmen aus der Schweiz vor Augen hält. Der Zuzug von interessantem Steuersubstrat hält an, was jenseits der Grenzen auch nicht eitel Freude auslöst.

Ich wünsche uns, dass an Ihrer nächsten Jubiläumstagung das „Grusswort des Herrn Finanzdirektors“ – es wird bestimmt nicht der gleiche wie 1999 und heute sein – auch gut Gemachtes und Lobenswertes aus und über die Schweiz enthalten wird. Ich danke Ihnen für Ihren Beitrag, den Sie in Ihrer täglichen Arbeit dazu leisten.